

**BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG NR. 72.5
ERHOLUNGSGEBIET ERDING NORD**

Die Stadt Erding erlässt gemäß § 1 Abs. 3, 9 und 10 Baugesetzbuch -BauGB- Art. 91 der Bayerischen Bauordnung -BayBO- und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- diese Bebauungsplanänderung als

Satzung

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 72 ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die nicht geänderten Festsetzungen durch Text.

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 für das Erholungsgebiet Erding Nord
 in der Fassung vom 12.05.05
 Rechtsverbindlich seit 14.07.05

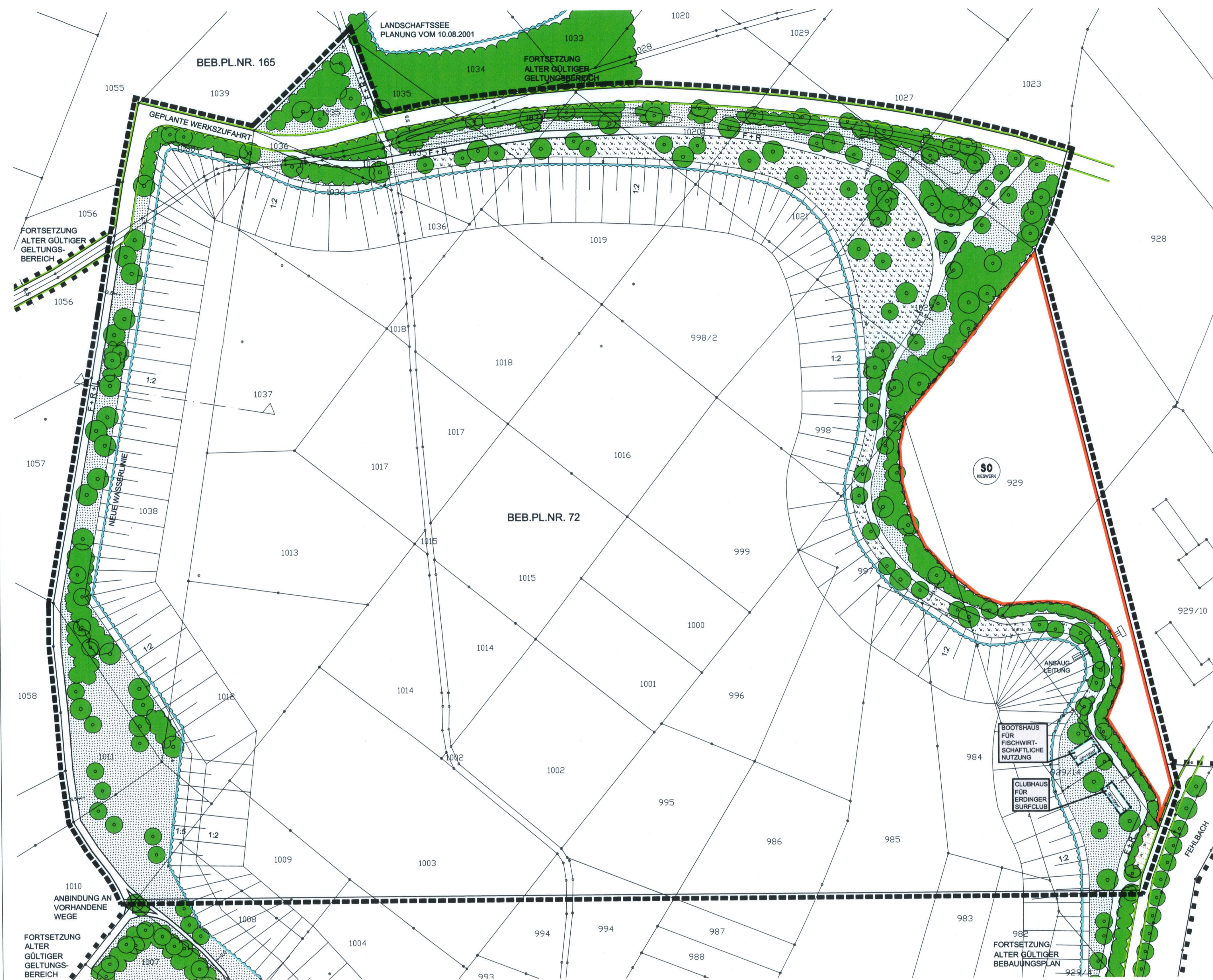
Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 72
 Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 25.03.2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 72.5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.06.03 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan in der Fassung vom 25.03.03 hat in der Zeit vom 10.07.03 bis 11.08.03 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.03.03 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 10.07.03 bis 25.08.03 beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.09.03 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.12.03 bis 30.01.04 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 16.12.03 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.11.2004 wurde nochmals mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.03.2005 bis 11.04.2005 öffentlich ausgelegt. Die nochmalige öffentliche Auslegung wurde am 01.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.02.2005 in seiner Sitzung am 12.05.2005 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

gez.
 Erding, 14. Juli 2005
 Bauernfeind
 Erster Bürgermeister

gez.
 Erding, 14. Juli 2005
 Bauernfeind
 Erster Bürgermeister

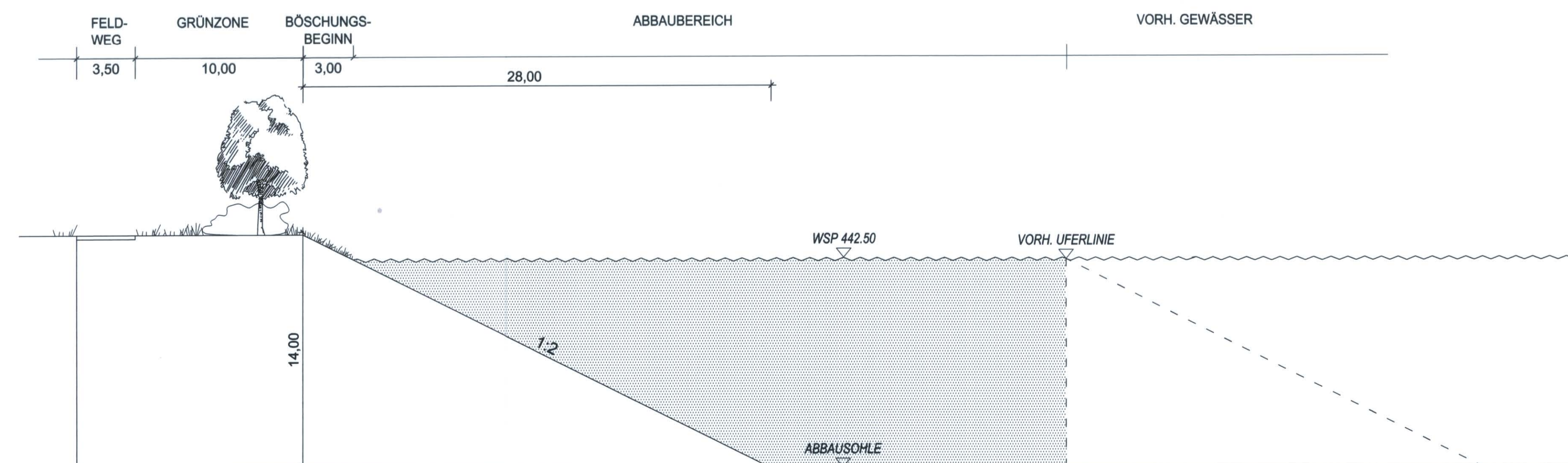


A) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 72
- Alter gültiger Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 72
- Sondergebiet Kieswerk
- 30 Firstlinie
- GF=100 m² max. zulässige Geschossfläche in m², hier z.B. 100m²
- Baugrenze
- Strassenbegrenzungslinie
- F+R+L Fuß- und Radweg
- Umgrenzung von Wasserflächen
- Öffentliche Grünfläche - landschaftlich zu gestalten und zu begrünen
- Öffentliche Grünfläche - Sukzessionsfläche
- zu pflanzender Baum
- zu pflanzende geschlossene Gehölzgruppe
- 1:2 Böschung mit Neigungsangabe
- 3,5 Maßzahl
- Zaun als Einfriedung des Kieswerkes, Höhe 1,80 m
- Stellplätze

B) HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

- 1039 Flurstücksnummer
- 8 Grundstücksgrenze



FESTGESETZTER ZUKÜNFTIGER GELÄNDESCHNITT, M 1:200

M 1 : 1.000